

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Zwischenlagerung von Castor-Behältern aus Sellafield am Standort Lubmin  
eine klare Absage erteilen**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Haltung der Landesregierung, keine Einlagerung radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufbereitungsanlage im britischen Sellafield am Standort Lubmin zu akzeptieren, wie Ministerpräsident Erwin Sellering zuletzt mit seiner Erklärung vom 26. Februar 2014 erneut bekräftigt hat.
2. Der Landtag unterstützt diese Position und fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der Verhandlungen auf der Ebene der Bundesländer und mit der Bundesregierung über die Zwischenlagerstandorte für die ab 2015 erforderlichen Rücknahmen von 21 Castoren aus Sellafield weiterhin nachdrücklich deutlich zu machen, dass sie eine Zwischenlagerung in Mecklenburg-Vorpommern ausschließt.
3. Die Landesregierung wird ersucht, den Landtag zeitnah über den Stand der Verhandlungen auf Bundesebene zu unterrichten.

**Jürgen Suhr, Johann-Georg Jaeger und Fraktion**

**Begründung:**

Deutschland muss ab 2015 26 Behälter mit teilweise hochradioaktivem deutschem Atommüll aus den Wiederaufarbeitungsanlagen im britischen Sellafield und im französischen La Hague zurücknehmen. Bestandteil der politischen Einigung auf Bundesebene über ein Endlagerstandortauswahlverfahren ist, dass mit dem Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes am 1. Januar 2014 keine weiteren Castor-Behälter am ursprünglich vorgesehenen Zwischenlagerstandort im niedersächsischen Gorleben eingelagert werden, um deutlich zu machen, dass das Standortauswahlverfahren für die Endlagersuche nicht mit einer Vorfestlegung auf Gorleben belastet ist, sondern von einer „weißen“ Landkarte ausgeht. Des Weiteren sollen die noch ausstehenden Castor-Behälter auf mehrere (drei) bestehende Standort-Zwischenlager verteilt werden. Bisher haben die Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg signalisiert, jeweils einen Teil der 26 Castor-Behälter aufzunehmen. Gesucht wird daher noch ein drittes Aufnahmeland. Weitere Lagerstätten in der Diskussion sind Bayern, Hessen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Bis spätestens Ostern 2014 soll nach Aussage des Umwelt-Staatssekretärs Jochen Flasbarth eine Lösung gefunden werden.

Die Landesregierung hat sich in Gesprächen auf der Bundesebene über eine Zwischenlagerung der genannten Castoren bisher eindeutig positioniert und darauf hingewiesen, dass dem Zwischenlager Nord auf absehbare Zeit die Voraussetzungen dafür fehlen, als Standort für die Zwischenlagerung von Castoren aus Sellafield in Betracht zu kommen. Wie das Ministerium für Inneres und Sport in Beantwortung einer Kleinen Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 6/2719) mitteilte, komme Lubmin seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit und des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Standort für die sogenannte Zwischenlagerung von Castoren aus Sellafield nicht in Betracht, weil es sich beim Transportbehälterlager Lubmin nicht um ein „standortnahes“ Zwischenlager im Sinne des § 9a Abs. 2a Atomgesetz (neu) handle. Nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Sport würde für den Standort Lubmin außerdem eine komplett neue Genehmigung mit einer vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung und den vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren notwendig werden, was mehrere Jahre in Anspruch nehmen könnte. Die Castoren müssen aber schon ab 2015 zurückgenommen werden. Des Weiteren sei zwischen der Bundeskanzlerin und den Landesregierungen vereinbart worden, dass die Entscheidung für ein bestimmtes Standort-Zwischenlager nur mit Zustimmung des betroffenen Bundeslandes erfolgen könne. Dennoch ist auch der Standort Lubmin als Zwischenlager weiter im Gespräch, insbesondere da es als einziges bundeseigenes Zwischenlager keiner Zustimmung des Betreibers bedarf. Nach einem zweiten Spitzengespräch zwischen Bund und Ländern in Berlin am 14. März 2014 schloss das Bundesumweltministerium für den Bund weiterhin keinen Standort aus.

Die rückzuführenden Castoren aus Sellafield stammen zu 20 Prozent aus Baden-Württemberg, zu 21 Prozent aus Bayern und zu 23 Prozent aus Niedersachsen. Es entspricht dem Verursacherprinzip, dass diejenigen Länder, aus denen ein Großteil des Atomabfalls stammt, auch vorrangig in die Verantwortung genommen werden.